

I. Anmeldung

TOP: 610-21-51/Bierweg

Verkehrsausschuss Sitzungsdatum 22.01.2015 öffentlich

Betreff:

**Bierweg zwischen Thuisbrunner Straße und Äußere Bayreuther Straße;
Querungshilfen**

Anlagen:

- Entscheidungsvorlage
- Straßenplan Bereich Thuisbrunner Straße
- Straßenplan Bereich Ortseingang

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfV	22.07.2004	☐	☒	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Die Verwaltung legt die Straßenpläne 2.911.2.15 und 2.911.2.12A zum Beschluss vor.

Seitens der Bevölkerung wurde wiederholt auf die schwierige Querungssituation im Bierweg in Höhe der Bushaltestelle Thuisbrunner Straße verwiesen und die Prüfung einer Schutzinsel angeregt. Die Haltestelle Thuisbrunner Straße ist entlang des Bierwegs die einzige Haltestelle ohne Querungshilfe. Das Queren der Straße ist insbesondere zu Stoßzeiten relativ schwierig und es muss ggfs. eine längere Zeit abgewartet werden bis eine sichere Lücke zum Queren vorhanden ist. Desweiteren werden zusätzliche verkehrsberuhigende Maßnahmen zu Beginn der östlichen Bebauung für notwendig erachtet.

Zur Verbesserung der aktuellen Querungssituation kann in Höhe der bestehenden stadtauswärtigen Haltestelle Thuisbrunner Straße eine Querungshilfe hergestellt werden. Um eine sofortige und kostengünstige Verbesserung der Querungssituation zu erreichen, soll die Querungshilfe nur provisorisch hergestellt werden. Um auch bei Halt der Busse eine verkehrssichere Lösung der Querungsstelle mit ausreichenden Sichtverhältnissen zu gewährleisten, ist die Verlagerung der stadtauswärtigen Bushaltestelle um ca. 20 m in Richtung Westen erforderlich.

Durch die Anlage eines Fahrbahnverschwenks mit Mittelinsel kann im Bierweg zu Beginn der östlichen Bebauung eine verkehrsberuhigende Maßnahme mit Senkung des Geschwindigkeitsniveaus und Verbesserung der Querungssituation für Fußgänger und Radfahrer erreicht werden.

Die Kosten für den Straßenumbau betragen für beide Maßnahmen zusammen ca. 70.300,-- €. Die Umsetzung der Maßnahmen ist für 2015 vorgesehen. Die Realisierung der provisorischen Querungshilfe in Höhe der Thuisbrunner Straße wird in das Bauprogramm 2015 aufgenommen. Die Finanzierung für den Verschwenk mit Querungshilfe ist noch abschließend zu klären.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1a. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein ☒ Ja	☐ Noch offen, weil
---	--

Kosten:

☐ noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	70.300 €	Folgekosten pro Jahr	davon pro Jahr
davon investiv	70.300 €	☐ begrenzter Zeitraum	Sachkosten €
davon konsumtiv	€	☐ dauerhaft	Personalkosten €

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

☒ **Nein** Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich
☐ **Ja** Betrag: € Profitcenter / Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ **Nein**
☐ **Ja** im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

☐ **Nein** Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich
☐ **Ja** Stellen-Nr.

3a. Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

☐ **Nein**
☒ **Ja**

3b. Geschlechterrelevante Auswirkungen:

☒ **Nein**
☐ **Ja:**

4. Abstimmung ist erfolgt mit:

☐ Ref. I / OrgA ☐ Ref. II / Stk	☐ Deckungsvorschlag akzeptiert ☐ keine Stellendeckung vorhanden ☐ Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren ☐ Deckungsvorschlag akzeptiert ☐ keine Haushaltsmittel vorhanden ☐ Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten
--	---

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☒ **VB**
- ☒ **SÖR - Finanzierung von Plan 2.911.2.12A zu klären**
- ☒ **VVN - Vorstadtverein Nürnberg-Nord e.V.**

II. **Herrn OBM**

III. **Ref.VI/Vpl**

Nürnberg,
Referat VI

(4931)